

Ortsgemeinde Weitersburg Verbandsgemeinde Vallendar

Ausbau „Hauptstraße“

Erläuterungen und Kostenermittlung

Bearbeitet im Auftrag der Ortsgemeinde Weitersburg

Projekt-Nr.: 1484

Stand: 22.09.2025

Ingenieurbüro Klabautschke / Moselufer 48 / 56073 Koblenz
Telefon +49 261 95225900 / info@klabautschke.eu / www.klabautschke.eu



Inhaltsverzeichnis

1.	Vorbemerkungen	3
2.	Bestandssituation.....	4
2.1	Baugrunderkundung	5
2.2	Planungsgrundlage	5
3.	Entwurf.....	6
3.1	Straßenbeleuchtung	7
3.2	Regelquerschnitt.....	7
4.	Kosten.....	8
5.	Realisierung	8

Anlagen:

- Kostenberechnung brutto
- Kostenberechnung mit Teilmengen

Planunterlagen:

1.0	Bestandsplan	M. 1: 200
2.0	Lageplan	M. 1: 200
3.0	Regelquerschnitt	M. 1: 25

1. Vorbemerkungen

Die Ortsgemeinde Weitersburg beabsichtigt den Bestandsausbau eines Teilbereiches der „Hauptstraße“ auf einer Gesamtlänge von rund 110 m.

Hierzu hat die Ortsgemeinde Weitersburg das Ingenieurbüro Klabautschke, Koblenz mit der Planung beauftragt. Auf Grundlage der Entwurfsplanung soll ein Förderantrag nach den Förderrichtlinien des Landes Rheinland-Pfalz gestellt werden.

2. Bestandssituation

Der beabsichtigte Ausbauabschnitt Hauptstraße erstreckt sich vom Knotenpunkt mit der Bendorfer Straße bis zur Peter-Friedhofen-Straße und hat eine Länge von rund 110 m. Im Knotenpunkt mit der Bendorfer Straße hat die Ortsgemeinde Weitersburg bereits vor Jahren Ausbaumaßnahmen in der Hauptstraße umgesetzt und im Einmündungsbereich eine ca. 50 cm breite Natursteinrinne einbauen lassen.

Ebenso ist die Peter-Friedhofen-Straße bis in den Anschlusspunkt mit der Hauptstraße verkehrsberuhigt ausgebaut. Die in Pflasterbauweise hergestellte Verkehrsfläche zeigt Bänderungen und Auframpungen, die der Verkehrsberuhigung dienen.

Die Bestandsbreite der Hauptstraße liegt bei rund 6,80 m und wird durch einen einseitigen Rinnenbordstein in Fahrbahn- und Seitenfläche gegliedert. Die Fahrbahnbreite beträgt rund 5,30 m und weist in Fahrtrichtung Peter-Friedhofen-Straße markierte Stellplätze in Längsaufstellung auf.

Die bituminös befestigte Fahrbahn wird nach Norden zu den Grundstücksgrenzen hin mit einem Tiefbordstein gefasst, die Seitenfläche hat nach Süden eine Begrenzung durch die bestehenden Einfriedungsmauern der angrenzenden Grundstücke, die lediglich in den Zufahrtsbereichen unterbrochen sind.

Die Oberflächenentwässerung erfolgt über den Rinnenbordstein mit Abläufen, die an den Mischwasserkanal angeschlossen sind.

Die Straßenbeleuchtung besteht aus einer randständig angeordneten Mastleuchte in der Mitte des Straßenverlaufes. Weitere Leuchten sind in den Knotenpunkten vorhanden.



Abb. 1: Knotenpunkt Hauptstr./Peter-Friedhofen-Str.



Abb. 2: markierte Parkstände im Straßenraum



Abb. 3: Einseitiger Tiefbordstein an Grundstücksgrenze



Abb. 4: Knotenpunkt Hauptstraße

2.1 Baugrunderkundung

Der Aufbau der bestehenden Verkehrsflächen und deren chemische Zusammensetzung ist von Seiten des Baugrundlabors GUG, Gesellschaft für Umwelt- und Geotechnik mbH, Koblenz erkundet und analysiert. Der bestehende Oberbau weicht in seiner Aufbaustärke von dem Regelwerk RStO 12 ab. Die Analyse zeigt sowohl in der Schwarzdecke als auch dem Unterbau keine Belastungen auf.

Aus Erfahrungswerten bereits ausgebauter Straßen in Weitersburg muss in Teilbereichen auch mit einer partiellen Bodenverbesserung gerechnet werden, die mit rund 30 bis 50% der Planumsfläche veranschlagt werden kann.

2.2 Planungsgrundlage

Als Planungsgrundlage stehen das aktuelle digitale Kataster zur Verfügung sowie die Angaben der Ver- und Entsorgungsträger zu ihren Leitungssystemen. In Ergänzung hierzu erfolgte eine tachymetrische Geländeaufnahme, die neben dem Straßenkörper mit seinen Einbauten auch sämtliche Einfriedungen und Zugangsbereiche zu den Privatgrundstücken erfasst.

3. Entwurf

Die Ortsgemeinde Weitersburg betreibt derzeit ein Bauleitverfahren und entwickelt einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan, der unmittelbar an die Hauptstraße angrenzt. In diesem Bebauungsplan ist die Verkehrsfläche als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen. Die Ortsgemeinde folgt hier den Gestaltungslinien des verkehrsberuhigten Ausbaus, wie bereits in der Peter-Friedhofen-Straße vollzogen.

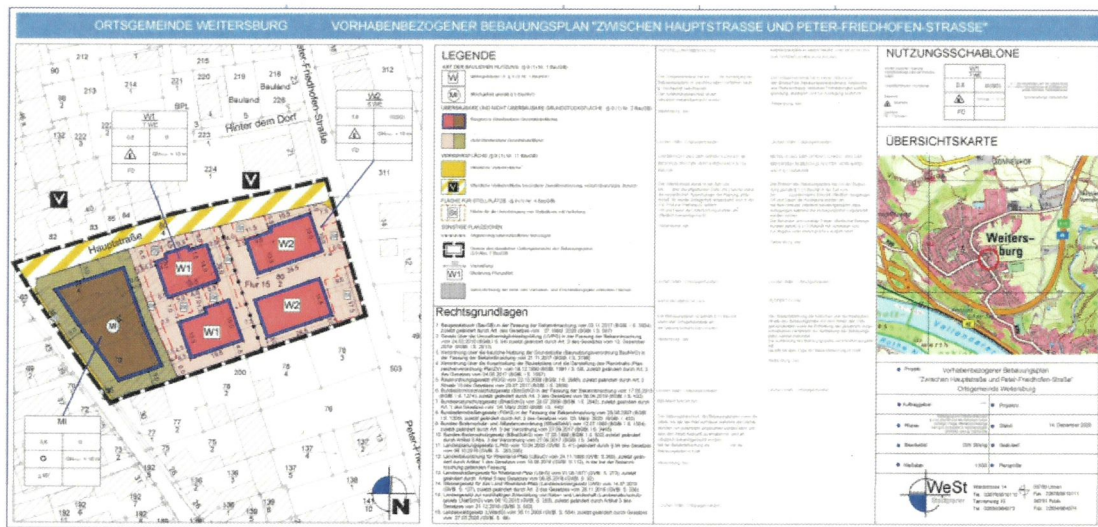


Abb. 5 Vorhabenbezogener Bebauungsplan

Weiterhin ergibt sich aus der Bauleitplanung die Notwendigkeit, zukünftige Grundstückszufahrten und die Anordnung von Stellplätzen zu berücksichtigen.

Ferner wünscht die Ortsgemeinde, dass auch weiterhin der Einbahnverkehr in der Hauptstraße aufrecht erhalten bleibt.

Die Grundzüge der Straßenquerschnittsgestaltung ergeben sich aus dem Regelquerschnitt 2. Dieser sieht einen niveaugleichen Ausbau der Verkehrsfläche in Pflaster vor. Aufgrund der bestehenden Parzellenbreite von rund 6,80 m kann für den Einbahnstraßenverkehr eine Verkehrsflächenbreite von 3,50 m berücksichtigt werden, an die sich rechtsseitig ein Parkstreifen in einer Breite von 2,00 m anschließt. Zu der südöstlichen Grundstücksgrenze hin ist eine Gehwegbreite von 1,20 m geplant.

Die Oberflächenentwässerung erfolgt über ein umgekehrtes Dachprofil, über eine 2-zeilige Entwässerungsrinne.

An den Knotenpunkten am Ausbauanfang und Ausbauende wird die Ausbildung der Radien mit Rundbordsteinen vorgeschlagen, die gleichzeitig auch den Anfang und das Ende des Parkstreifens definieren. Am Ausbauende besteht die Möglichkeit, hier dem Thema „Verkehrsberuhigung“ durch einen Baumstandort Rechnung zu tragen.

Die Übergänge zu den anschließenden Grundstücken sind ebenfalls niveaugleich ausgebildet und erhalten eine Randbegrenzung mit einem Tiefbordstein. Die Ausweisung eines durchgängigen, anthrazitfarbenen Pflasterbandes für den

ruhenden Verkehr lässt die Option offen, die zukünftigen Einfahrten, die sich aus der Bauleitplanung ergeben, noch zu berücksichtigen.

Die im Regelquerschnitt ausgewiesene Gesamtaufbaustärke von 60 cm orientiert sich an der Belastungsklasse 03. Abweichend von der RStO 12 ist für die gewählte Bauklasse eine Pflasterstärke von 10 cm geplant. Dies erfolgt vor dem Hintergrund, dass die Unterhaltung und Pflege von gemeindlichen Pflasterflächen in der Regel vernachlässigt wird und mit einem verstärkten Pflaster eine höhere Reserve in der Fugenfüllung gewahrt bleibt.

3.1 Straßenbeleuchtung

Die bestehende Straßenbeleuchtung wird teilweise erneuert. Die vorhandene Leuchte im Knotenpunkt in Richtung Bendorfer Straße bleibt erhalten. In Ergänzung dazu werden zwei neue Leuchten installiert. Die Positionierung der Leuchten ist auf die Planungsvorgaben aus der Bauleitplanung abgestimmt und berücksichtigt Zufahrten und Grundstücksgrenzen. Mit einer Lichtpunkthöhe von 4,50 m beträgt der gewählte Lichtpunktstand 25 bis 30 m.

3.2 Regelquerschnitt

Wie bereits unter Kap.3. Entwurf erläutert, folgt der Regelaufbau nach der RStO 12 mit der Belastungsklasse 03. Die gewählten Aufbaustärken für den Oberbau können den Regelquerschnitten entnommen werden. Für die Oberflächenbefestigung ist ein Betonpflaster in betongrau und anthrazit mit Verschiebesicherung geplant. Das anthrazitfarbige Pflaster soll für die optische Abgrenzung der Stellplätze im Straßenraum eingesetzt werden. Die Breite der Entwässerungsrinne von 33 cm ist auf die Breite der geplanten Straßenabläufe von rund 30 cm abgestimmt.

4. Kosten

Auf Grundlage der Planung und Bestandsvermessung sind die Mengen und die zu erwartenden Baukosten ermittelt. Die Einheitspreise basieren auf Durchschnittswerten aktueller Ausschreibungsergebnisse. Die Gesamtkosten einschließlich Planungskosten und Mehrwertsteuer liegen bei rund

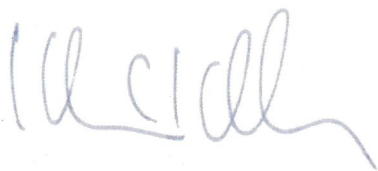
265.900,00 € brutto.

Die detaillierte Kostenzuordnung ist den beiliegenden Kostenberechnungen (KB brutto und KB mit Teilmengen) zu entnehmen.

5. Realisierung

Die Ortsgemeinde Weitersburg plant die Durchführung der Maßnahme umgehend nach Bewilligung.

Koblenz, den 22.09.2025



Dipl.-Ing. Alfred Klabautschke

Anlagen:

- Kostenberechnung brutto
- Kostenberechnung mit Teilmengen

Planunterlagen:

1.0	Bestandsplan	M. 1: 200
2.0	Lageplan	M. 1: 200
3.0	Regelquerschnitte	M. 1: 25